

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
36 (1889)**

50 (12.12.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-706234](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-706234)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1889. Donnerstag, 12. December. **N^o. 50.**

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Bürgerfelder Schule pro 1888/89 liegt vom 13. d. Mts. ab 14 Tage lang im Schulhause zu Bürgerfelde öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule,
den 9. December 1889.

v. Schrenck.

2) Die Rechnung der katholischen Schulgemeinde Oldenburg pro 1888/89 liegt vom 9. d. Mts. ab 14 Tage lang im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht der Gemeindemitglieder öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule,
den 4. December 1889.

v. Schrenck.

Armenarbeitshaus.

Für die Bespeisung der Pflinglinge wurden im Monat November 497 M 40 S verausgabt, vertheilt auf 1904 Verpflegungstage giebt dies einen Verpflegungssatz von $26\frac{1}{10}$ S pro Kopf und Tag, die Familie des Hausvaters eingeschlossen. Der Kassenbehalt am Schluß des Monats betrug 109 M 89 S. Der Personenstand repräsentirte 66 Köpfe, darunter 12 Männer, 28 Frauen, 16 Mädchen und 10 Knaben. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats 8 Personen, 2 Frauen, 4 Knaben und 2 Mädchen.

Öffentliche Sitzung des Gesamtstadtraths und Stadtraths am 6. Dezember 1889, Abends 6 Uhr im Rathhauseaale.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Infolge Schreibens der Großherzoglichen Ablösungskommission vom 2. November d. J. wurde die Wahl eines

Wahlmannes für die Ernennung der Mitglieder der Preisermittlungskommission vorgenommen und zwar fiel die Wahl auf den Dekonomen Haake zu Diedrichsfeld.

II. vom Stadtrath:

2. Der Beschluß des Stadtraths vom 12. v. M., betreffend den Ankauf der Turnhalle des Oldenburger Turnerbundes, welcher vorschriftsmäßig ausgelegen hat, ohne daß Erklärungen über denselben abgegeben sind, wurde in zweiter Lesung wiederholt.

3. Auf Antrag des Magistrats vom 7. November d. J. erklärte sich der Stadtrath mit der Bestellung des Schlachtermeisters Mallus hieselbst als Brandmeister der Spritze Nr. 1, und des Klempnermeisters Nehmeyer hieselbst als Strahlmeister der Spritze Nr. 4 einverstanden.

4. Der Antrag des Magistrats vom 8. November d. J., betreffend Bewilligung von 38 *M* 40 *S* Kosten für den Umzug von der alten in die neue Volksknabenschule wurde angenommen.

5. Die Verfügung des Ministeriums vom 26. v. M., betreffend Anfrage, ob von Seiten der städtischen Behörden auch ferner die Kommittirung eines geeigneten Staatsdieners für die Stelle eines dritten rechtskundigen Magistratsmitgliedes gewünscht werde, wurde mitgetheilt.

Der Stadtrath beschloß, daß sich die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, nach welchem ein geeigneter Staatsdiener kommittirt werde, empfehle.

6. Der Antrag des Magistrats vom 25. November d. J.:
im § 33 lit. c, Satz 1 der Baupolizeiordnung die Worte:

„nach der einen Richtung mindestens 45 cm
und nach der anderen mindestens 51 cm halten“
zu streichen und dafür zu setzen:

„nach beiden Richtungen mindestens 45 cm
halten“

wurde angenommen; desgleichen der Antrag:

im § 33 lit. m, Absatz 1, das Wort:

„Fabrikshornsteine“

zu streichen und dafür zu setzen:

„dergl. Anlagen“.

7. Ueber die Angelegenheit, betreffend Reorganisation der Oberrealschule, ist von der Schulkommission Bericht erstattet, welcher den Mitgliedern des Stadtraths durch Abdruck in Nr. 48 des diesjährigen Gemeinde-Blattes mitgetheilt ist. Auf Grund

dieses Berichtes ist vom Magistrat beantragt: der Stadtrath wolle beschließen, aus den von der Schulkommission angegebenen Gründen von einer Aenderung in der Organisation der Oberrealschule abzusehen.

Ueber die Angelegenheit wurde eingehend berathen; im Laufe der Verhandlung stellte das Stadtrathsmitglied Tenge den Antrag:

„der Stadtrath wolle beschließen, daß die Oberrealschule einer Reorganisation zu unterziehen sei und die Angelegenheit zur Berichterstattung in Beziehung hierauf an die Schulkommission zurück zu gehen habe“.

Bei der nach beendigter Berathung erfolgenden Abstimmung wurde der Antrag des Magistrats mit 14 gegen 2 Stimmen angenommen und ist dadurch der Antrag Tenge abgelehnt.

Für den Magistratsantrag stimmten die Stadtrathsmitglieder: Bargmann, Brandes, Bruns, Högl, Lohse, Lüken, Roggemann, Schulze, Spieske, Thorade, Voss, Weber, Wiebking und Willers,

dagegen die Stadtrathsmitglieder: tom Dieck und Tenge. — Es fehlten die Mitglieder Amann und Beck.

8. Zu Ziffer 10 des Protokolls über die Stadtrathsitzung vom 25. Oktober d. J. — Gemeinde-Blatt Nr. 46 de 1889 — wurde einstimmig beschlossen, den daselbst mehrfach gebrauchten Ausdruck:

„Frist“ dahin zu deklariren, daß darunter nicht etwa eine Fristertheilung für die Ablegung der Rechnungen, — zu welcher der Stadtrath angesichts der Bestimmung im Art. 61 der Gemeindeordnung auch überall nicht befugt sei — zu verstehen sei, sondern damit habe lediglich zum Ausdruck kommen sollen, daß der Stadtrath nicht für angezeigt halte, für die Zeit vorher eine Brüche festzusetzen.

9. Das Stadtrathsmitglied Thorade hatte durch Vermittelung des Vorsitzenden die gemäß Art. 60 der Gemeinde-Ordnung gewählten Mitglieder Weber und tom Dieck um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wann hat die letzte Visitation der städtischen Kassen stattgefunden?
2. Haben sich die vom Stadtrath für die Visitation gewählten Mitglieder die Ueberzeugung verschafft, daß der vorgefundene Kassenbestand sich mit dem Sollbestand deckt?

3. Wie ist die Buchführung eingerichtet?

Ist ein Kassenbuch für sämtliche Einnahmen und Ausgaben vorhanden?

Die Stadtrathsmitglieder Weber und tom Dieck erklärten hierauf:

Die letzte Kassenvisitation habe im Jahre 1887 stattgefunden; soweit dies beim Fehlen der damals letzten Jahresrechnungen überhaupt möglich gewesen sei, hätten sie die Ueberzeugung gewonnen, daß Kasse- und Buchführung in Ordnung seien; der Kämmerer führe über die verschiedenen Kassen verschiedene Bücher, nicht ein Kassebuch; die bei der Kassenvisitation vom Kämmerer vorgelegten Buchführungen hätten es ihnen sehr wohl ermöglicht, eine bei Kassenvisitationen übliche und auch unerlässliche Prüfung verschiedener Gruppen von Einnahme- und Ausgabeposten und einzelnen Posten vorzunehmen, bei welchen Wesentliches nicht zu bemerken gewesen sei.

In der sich hieran anschließenden Debatte wurde vom Fragesteller Thorade gerügt, daß der Magistrat die strikte Vorschrift des Art. 60 der Gemeinde-Ordnung, wonach jährlich mindestens einmal eine Kassenvisitation anzustellen sei, völlig außer Acht lasse, und nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des Magistrats für etwa dadurch und die nicht rechtzeitige Ablegung der städtischen Rechnungen der Stadt erwachsene und erwachsende Verluste und Schäden solidarisch verantwortlich seien.

Sodann wurde auf Antrag von Thorade einstimmig vom Stadtrath beschlossen:

den Magistrat zu ersuchen, baldmöglichst eine Visitation der Kassen- und Rechnungsführung des Kämmerers vorzunehmen und über den Befund dem Stadtrath Mittheilung zu machen.

Endlich wurde auf Vorschlag des Stadtrathsmitgliedes Weber der Vorsitzende beauftragt, behufs schleuniger Erledigung der zu erwartenden zahlreichen Rechnungen für Heranziehung geeigneter Revisionskräfte Sorge zu tragen.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.